



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Sanierungsstau an Hochschulgebäuden abbauen
(Kap. 15 06 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 werden die Mittel in Tit. 710 00 um 200 Mio. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wird auf 200 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulgebäuden, auch der energetischen Sanierung.

Die Deckung erfolgt bis zum 100 Mio. Euro aus Kap. 13 06 neuer Tit. „Einnahmen aus der Auflage von Green Bonds“.

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. Euro (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) bezifferten Sanierungsstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.